

Kreisämliche Verlautbarung.

N a c h r i c h t. 1)

Es werden von den beyden Stationen Polzetz und Laibach 8100 Zenten Backmehls adritura nach Triest verkauft werden. Zur Erzeuung einer schnedern, und sichern Verführung dieses Materials wird am 28. d. M. frühe um 9 Uhr die Versteigerung dieser adritura Frucht an den Mindestbierhenden in der Kreisamtskanzley vorgenommen werden.

Alle jene Parthejen, welche diese adritura Verführung zu übernehmen wünschen, werden damit eingeladen, am 28. d. M. frühe um 9 Uhr in der Kreisamtskanzley zu erscheinen. R. k. Kreisamt Laibach am 17. May 1816.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. 1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye auf Anlangen der Maria Wolff, wider Joachim Ignaz Streß, Inhaber des Hofs Lichtenegg wegen schuldigen 257 fl. 48 kr. 2 dl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbiethung im Executionswege des auf 20210 fl. 57 kr. 2 dl. g. rüchlich geschätzten Hofs Lichtenegg sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu diesem Ende die erste Tagssatzung auf den 24. Juny, die zweyte auf den 29. July, und die dritte endlich auf den 2. September l. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte am Landhause allhier im ersten Stock mit dem Besatze anberaumet worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswertth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswertthe hindan gegeben werden wird.

Kauflustige haben daher an den vorbestimmten Tagen zu den gewöhnlichen Stunden anher zu erscheinen, wobey bemerkt wird, daß es ihnen frey stehe die Schätzung und die Kaufsbedingnisse in der diesgerichtlichen Registratur einzusehen, und Abschriften zu nehmen. Laibach am 7. May 1816.

B e k a n n t m a c h u n g. 1)

Mit einem durch die Bezirksobrigkeit Tressen, Neustädter Kreises, am 6 Dezember 1815 wegen Verdacht mehrerer Diebstahle diesem k. k. Kriminalgerichte eingelieferten Menschen, sind zugleich mehrere Pockere Metallknöpfe verschiedener Gattung eingeschickt worden, die der Untersuchende am 23. November 1815 gefunden zu haben vorgab. Da nun diese Metallknöpfe bey diesem mit dem k. k. Stadt- und Landrechte vereinigten Kriminalgerichte zu Laibach, ohne daß deren Eigenthümer bekannt wäre, im Deposito erliegen: so wird allen jenen, welche auf diese Knöpfe das Eigenthum ansprechen zu können vermeinen, hiemit aufgetragen, sich binnen einem Jahre zu melden, und ihr Recht zu erweisen; widrigenfalls dieselben veräußert, und das eingehende Geld indessen bey diesem k. k. Kriminalgerichte aufbehalten, und sodann nach Vorschrift des §. 519. des Gesetzbuches; über Verbrechen sätgegangenen werden würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zugleich Kriminalgerichte in Krain. Laibach am 30. April 1816.

K u n d m a c h u n g. 2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Josepha Gospodaritsch als leztwillig ernannten Universal- Erbin des zu Walsendorf bey Neustadt verstorbenen dortigen Pfarrers Aloys Gospodaritsch zur Erforschung



des Verlassenschafts-Schuldenstandes in die öffentliche Vorladung sämmtlicher Morys Sopodariſchen Verlassenschafts-Anſprecher gewilliget worden, es haben daher alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderungen bey der auf den 10. Juny früh um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmten Tagſagung ſo gewiß anzumelden, und darzutun, als in widrigen der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den betreffenden Erben eing-antwortet werden würde.

Laibach den 10. May 1816.

### K u n d m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. prov. Fiskalamts in Vertretung der von dem zu Eisnern verstorbenen Pfarrer Johann Michael Groschel zu Erben eingesetzten Armen bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des bemeldeten Erblassers Ansprüche zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 10. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagſagung ſo gewiß anmelden, und selbe sohin geltend machen sollen, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach den 30. April 1816.

### V o r l a d u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Wittwe Maria Weiß zur Erforschung des Schuldenstandes, in die öffentliche Vorladung der sämmtlichen Verlassenschafts-Gläubiger ihres Ehegatten Joseph Weiß bürgerl. Bergolders anhier gewilligt, und zu diesem Ende eine Anmeldungs-Tagſagung auf den 10. Juny d. J. früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. Es haben demnach diejenigen, welche an die gedachte Joseph Weiß'sche Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, ihre Forderungen bey dieser Tagſagung ſo gewiß gehörig anzumelden und darzutun, als in widrigen der Verlaß ohne weitem abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden würde. Laibach am 30. April 1816.

## V e r m i ſ c h t e A n z e i g e n.

### Feilbiethungs-Edict. 1)

Von der k. k. V. ggerichts-Substitution zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ersuchschreiben des Bezirksgerichts der Graatsherrchaft Laib vom 7. März l. J. auf Anlangen der Frau Elisabeth Plaug, gebornen Naſtran, wider Martin Homann, Gewerken zu Eisnern, wegen zuerkannten 664 fl. c. s. c. die gerichtliche Feilbiethung des dem Schuldner Martin Homann gehörigen, zu Obereisnern befindlichen, und Donnerstag in der 4ten Reichwochen genannten Hammerstages, im Wege der Execution bewilliget, und veranlaßt worden sey. Zu welchem Ende die Licitation Lige a f den 14. Juny, 15 July und 13. August w. J. jederzeit früh um 9 Uhr, im Orte Eisnern bey dem bevollmächtigten Gerichts-abgeordneten, Herrn Franz Lufner mit dem Anbange bestimmt worden, daß Falls die quästionirte Hammerſentität weder bey der ersten, noch auch bey der zweyten Feilbiethungstagſagung um den Schätzungswerth pr. 260 fl. W. oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bey der letzten auch unter dem Schätzungswerte gegen deme hi dangegeben und verkauft werden, daß der Weißbiether den Kauffschilling gleich nach der Licitation zu Gerichtshanden zu erlegen, und die erkaufte Hammerſentität mit jener Laib zu übernehmen schuldig seyn solle, welche darauf wegen Unterhalt eines eignen Ortsrichters zu Eisnern dieſorts intabulirt erscheinet.

Laibach den 13. May 1816.



### Bekanntmachung. 1)

Vom dem Bezirksgerichte zu Neustadtel wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Kav. Serm von Neustadtel wider Lorenz Mikusch in Kandia, wegen schuldigen 229 fl. 17 3/4 kr. sammt Zinsen und Rechtskosten in die executive Feilbietung des dem Schuldner gehörigen, in Kandia sub. Nro 14 gelegenen, dem Gute Stauden dienstbaren Hauses, sammt Dreschtreppen und Heuschupse gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 20. Juny, für den zweyten der 20. July, und für den dritten der 20. August d. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt wurden, daß falls bey der ersten, oder zweyten Feilbietung diese Realität nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird; es werden demnach alle Künftige insbesondere aber die inhabernden Gläubiger hiezu zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die diesfälligen Bedingungen täglich zu den gewöhnlichen Unterstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Neustadtel am 14. May 1816.

### Convocations = Edict. 1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen jenen, denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte, auf schriftliches Ansuchen des Herrn Doktor Joseph Lusner, als Curator der Andreas Fisterischen Verlassenschaft, vom 6. Erhölz 8. d. M. Geschäftszahl 393, in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Herrn Andreas Fister, gewesenen Stadt Radmannsdorfschen bürgerlichen Handelsmanns, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedacht Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert bis 30. Juny d. J. die Anmeldung seiner Forderung wider den Vertreter der Andreas Fisterischen Konkursmasse, Herrn Anton Kollan, der Rechte Doktor, Hof- und Gerichtsadvokaten zu Laibach, bey diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, wie im Widrigen nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens d. s. Eingangs benannter Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn Sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen, verhalten werden würden.

Bezirksbehörde Radmannsdorf den 9. April 1816.

### Versteigerung einer Hube in Brodech. 1)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiermit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Primus Jessoito wider Lorenz Vodnig, Ganzhübler in Brodech, Haus = Zahl 3, wegen schuldigen 950 fl. 15 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der dem Schuldner Lorenz Vodnig eigenthümlich angehörigen, im Dorfe Brodech, Haus = Zahl 3 liegenden, der Staats herrschaft Laak sub. Urb. Nro. 1157 dienstbaren, gerichtlich auf 360 fl. geschätzten Ganzhube, sammt Zugehör gewilligt, und hierzu der Tag auf den 10. Juny, 8. July und 12. Aug. d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte Brodech, Haus = Zahl 3, mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube weder



bey der ersten noch zweyten Lizitation um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden wird. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 11. May 1816.

#### E d i k t. 1)

Von dem Bezirksgerichte Neifniz wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, so auf den Verlaß des sel. Mathias Grego itich, valgo per Kalcharjovich in Schigmariz, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermögen, bey der die falls in dieser Untskanzley auf den 22. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Taglosung, sowegiß zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgestend darzutun haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Neifniz am 15. May 1816.

#### Verlautbarung 1)

Von dem Bezirksgerichte Zoria wird bekannt gemacht, es sey über Anlangen des Bergmanns Baltasar Chaler in die öffentliche Feilbiethung nachstehende, dem gewesenen Handelsmanne Mathias Albrecht angehörigen, in der Bergstadt Zoria befindlichen Realitäten und zwar jede insonderheit in Weg der Execution gemilliget worden, als 1) des ganz gemauerten Hauses No. 101 zunächst der Fahrstrasse, 2) des gleichfalls ganz gemauerten Hauses No. 102 mit einem Stockwerke in der Wiese. 3) des bey dem Hause No. 101 befindlichen Kraut- und Kuchelgartens in dem Flächenmaß von 168 Quadratflaster, 4) einer hinter dem Hause befindlichen Wiese, nebst einem Kuchelgarten, in dem Flächenmaße 512 Quadratflaster, 5) des Gartengrunds bey der Sagemühle, sammt einem kleinen Terrain über die Strasse in dem Flächeninhalte von 50 bis 60 Quadratflaster, 6) des Krautkellers zu Bruschauische in dem Flächenmaße von 123 Quadratflastern. Endlich 7) der Wiese von Golizam mit mehr als 50 Obstbäumen bepflanzt.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar der erste am 11. Juny, der zweyte am 10. July, und der dritte am 13. August d. J. mit dem Anhanze bestimmt worden sind, daß wenn besagte Realitäten bey der ersten und zweyten Lizitation nicht um den Schätzungswert, oder darüber angebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden; so haben die Kauflustigen an den benannten Tagen früh um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu erscheinen, wo sie inzwischen auch die Lizitations-Bedingnisse einsehen können. Bezirksgericht Zoria am 10. May 1816.

#### N a c h r i c h t. 1)

In dem Hause No. 16 zu ebener Erde in der Stadt ist ein großes Gemöbl nebst einem kleinen Zimmer. Kuchel und einen großen Magazin, alles gemöblt, auf nächsten Michaeli in Bestand auszulassen; die Bestandslustigen belieben sich dessentwegen in dem zweyten Stocke zu erkundigen.

#### N a c h r i c h t. 2)

Es sind 2 junge ungefähr 4 Monat alte Bären, besonderley G. F. 18 um einen billigen Preis zu verkaufen; Liebhaber haben sich an den Fleischhauer in Zoria zu verwenden.

#### Gartengehend - Lizitation. 2)

Es wird bekannt gemacht, daß am 25. May 1. J. frühe von 9 bis 12 Uhr vom Herrn Dr. Andreas Legat in seiner Wohnung in der Gradiska-Vorstadt sub. No. 4 im 2ten Stocke die Getreid-Gehende des Herrn Karl Homann in den Gemeinden Stoschza, Malavals, Jeschze und Saule, dann Schvitza und Sello nächst Dobrove für das laufende Jahr 1816 mittels der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden, wozu alle Pachtlustigen, besonders die zehendpflichtigen Gemeinden eingeladen werden. Die Pachtbedingnisse können beym Hrn. Verpächter eingesehen werden.

Laidach am 13. May 1816.



## Zahnarztes = Anzeige.

Ich habe die Ehre einem hohen Adel und verehrungswerthen Publikum meine Ankunft zu berichten, und in allen vorkommenden Zahnkrankheiten meine Dienste anzubieten. Ich habe es in Ausübung der Zahnarzneykunst, in ihrem ganzen Umfange, durch vielfährig ausgeübte glückliche Praxis zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gebracht, und in mehreren Hauptstädten, wo ich meine Kunst ausübte, bey denjenigen, welche von meinen Kenntnissen Gebrauch machten, das volle Zutrauen erworben.

Ich leiste die gewünschte Hülfe und den thätigsten Beystand in allen nur möglichen Zahnschmerzen und Mundkrankheiten durch die Anwendung der wirksamsten Operationen, um den zu besürchtenden Uebeln zu steuern, und die schon bestehenden zu tilgen, so wie allen gefährlichen Unfällen, und zugleich dem Verlust gesunder Zähne vorzubeugen.

Zur Erreichung dieses heilsamen Zweckes suche ich, den Umständen nach die Zähne vom Schmutz und Weinstein oder Zahnsatz zu reinigen, welcher, oft das Zahnfleisch von den Zähnen herabdrückt den Zusammenhang auflöst, bey manchen auch ein Bluten, oder eine üble ausfließende Feuchtigkeit, oft eine ganze Lockerheit der Zähne verursacht. Diesem so wichtigen Schaden helfe ich in kurzem ab durch den Gebrauch meiner balsamischen Zahntinktur, die den Skorbut jeder Mundfäulniß heilet, und stillt auch häufig die Zahnschmerzen, wo eine vollkommene Befestigung der Zähne, im ganz natürlichen Zustand hergestellt wird. Hohle Zähne werden mit Gold und Silber plomirt; die Schneidezähne, welche meistens gepreßt sind, und einer den andern drückt, daher ein sicherer Beintras in den Zähnen entstehen muß, suche ich den Umständen nach zu feilen, gleichförmig zu richten, zu binden, und dadurch die wankenden zu befestigen, unregelmäßige oder ungestaltete zu verschönern, ganz verdorbene und schmerzhaft, nach meiner eigenen Methode, die ohne Uebertreibung mehr wie die Hälfte der Schmerzer erspart, ausziehen, und künstliche einzeln, oder auch ganze Gebisse von Zähnen einzusetzen, welche von den neuesten Substanzen verfertigt, und von den noch im Munde stehenden natürlichen nicht zu unterscheiden sind, auch niemahls herausgenommen werden dürfen, und im Kauen und Sprechen alle Dienste, so wie die natürlichen verrichten.

Meine Wohnung ist im Gasthause zum wilden Mann auf den Platz; meine Anwesenheit allhier dauert 10 Tage.

Amadeus Löffler,

auf der Wiener und mehreren k. k. Universitäten approbirter Zahnarzt.



### Exposition . Ankündigung. 2)

Kommenden Freytag als am 24. dieses Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, werden im Fürstenhofe am neuen Markt, Haus No. 206, im 1ten Stocke, Kleidungsstücke, Wäsche, ein Säbel mit Kuppel und Portepée, seidene Feldbinden 2c. 2c., dann ein moderner halbgedeckter Reisewagen, mit Fenster zum Herablassen versehen, gegen gleich baare Bezahlung an den Weißbriethenden hindan gegeben, wozu alle Kaufstüige höflichst eingeladen werden.

Laibach den 16. May 1816.

### Verlassabhandlung. 2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht, es haben alle jene, welche auf den Verlass des vor einem Jahr verstorbenen Mathias Smerkar diesesortigen Häuslers einen Anspruch zu stellen verzeichnen zu der hiezu bey diesem Gerichte auf den 30. d. M. frühe 9 Uhr bestimmten Tagsatzung so gewiß zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, als im widrigen der Verlass abgehandelt, und denen sich legitimirten Erben eingantwortet werden würde. Bezirksgericht Adelsberg den 3. May 1816.

### Markt. 2)

Da mit Bewilligung des hohen k. k. Stadt- und Landrechts in Krain über das von dem bey den Kreditorten Ignaz Carl Pichler und Franz Klum überreichte Gesuch, die auf den 6. May 1816 bestimmt gewesene, aber wegen eingetretenen Hindernissen unterbliebene Versteigerung der noch übrig gebliebenen Erbschaften dahin beschränkt worden, daß bey selber derzeit nur das noch unveräußerte Waarenlager, und zwar dieses allenfalls auch unter seinem Schätzungswerthe, dann die Präziosen, und sonstige auf den Hausbedarf dieser beyden Kreditortien nicht unmittelbar Bezug nehmende Einrichtungstücke versteigert werden sollen, so wird dessen das künftige Publikum mit dem Anbange hiermit verständigt, daß diese Versteigerung den 27. d. M. May und die folgenden Tage zu den gewöhnlichen Stunden ihren Anfang nehmen wird.

### Edikt.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Ersuchschreibens des Hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts in Krain die auf Anlangen des Herrn Joseph Lourin, nomine seiner Gemahlin Josepha, verwittvbt gewesenen Maria, qua ehelich Mathias Necherischen Universalerbin, wegen schuldiger 900 fl. M. C. sammt Nebenverbindlichkeiten in via Executionis in die Pfändung genommenen Effecten des Paul Seemann von Moosfern öffentlich verkauft, und dazu 3 Termine, als auf den 13. un 17. May, und auf den 10. Juny d. J. jebermahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Moosfern mit dem Besatze bestimmt wurden, daß alles jenes, so bey der ersten oder zweyten Versteigerung um den Schätzungswertth von Wann nicht gebracht werden wird, bey der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde: wozu jeder Kaufstüige zu erscheinen hiermit vorgeladen ist.

Bezirksgericht Reifnitz am 18. April, 1816.

### Verkaufbarung. 3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiernit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Partheilmä Suerreschen Vormundes Michael Emole in die executive Versteigerung der dem Thomas Wasi gehörigen zu Prevalde gelegenen dieser Staats Herrschaft dienstbaren und sammt den zugehörigen Waperrüstungen auf 589 fl. 30 fr. gerichtlich geschätzt, aus einem gemauerten Häuschen und Kräutfeller, hölzernen Viehstalle und Getraidkossen, dann aus 8 Wehen Weizenanbaugrund, 5 Wiesen von 120 Centen Heumahd, und einigen Wald-



anttheilen bestehenden Einviertelhube gewilliget, die Vornahme derselben aber auf den 26 März, 26. April und 27. May d. J. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn diese Einviertelhube bey der 1sten und 2ten Versteigerung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte selbe bey der 3ten Versteigerung auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden wird, und daß der Meistbiether, die auf diesem Grunde haftenden Schulden insoweit sich der Meistborth erstrecken wird, übernehmen müsse, wosern die Gläubiger vor der allenfalls vorgesehene Aufständung nicht gezahlt seyn wollten.

Es werden nun alle Kauflustige an den vorbestimmten Tagen zu Prevale in das Haus No, 5. zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die anderweitigen Kaufbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dieortigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Hey der 1sten und zweyten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

Freudenthal am 19. Februar 1816.

### Verlautbarung. 3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Michael Urschitsch wider Ursula Swirlitsch die versteigerungsweise Feilbiethung der wegen schuldigen 158 fl., dann Interessen und Gerichtskosten in die Execution gezogenen zu Podpetch sub. Confer. Nr. 15 gerichtlich, sammt einigen zugehörigen Fahrnissen auf 593 fl. 2 tr. geschätzten, aus einem gemauerten Hause, Keller und Viehstalle, 7 Stück Weckern, für 11 Weizen Getraidansaat, einer Wiese und 7 Waldanttheilen bestehenden 1 1/2 Hube bewilliget, und hiezu der 29. May, 28. Juny und 29. July d. J. mit dem Anhange bestimmt worden sey, daß der Käufer die auf diesem Grunde vorgemerkten Gläubiger übernehmen müsse, sofern dieselben vor der allenfalls vorgesehene Aufständung nicht bezahlt seyn wollten, und daß diese Hube bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden wird, wenn selbe bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten.

Es werden nun alle Kauflustige an den obbestimmten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr zu Podpetch zu erscheinen eingeladen.

Freudenthal am 22. April 1816.

### Vorladung.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht, es sey Anton Perjan, Herrschaft Weissensteiner Halb-Händler zu Strassen mit Hinterlassung eines Testaments verstorben.

Es werden daher alle jene, die auf des genannt Verstorbenen Verlaß aus welchem immer einem Rechtsarande eine Forderung zu machen gedenken, solche bey der zu diesem Ende bestimmten Tassatzung am 25. May l. J. früh um 10 Uhr so gewiß anmelden und liquid stellen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und den Testamentar, Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Graffschaft Auersperg am 18. April 1816.

### E d i k t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg wird hiemit der vor 5 Jahren zum französischen Felddienste abgegangene, und seit 4 Jahren unwissend wo befindliche Andreas Perjan, Herrschaft Weissensteiner Erbhold aus dem Dorfe Strassen gebürtig, auf Anlangen seiner Anverwandten mit dem Besatze vorgeladen, daß er sich um so gewisser binnen einem Jahre entweder persönlich hier melde, oder dieses Gericht, oder seinen von hier aus aufgestellten Curator Anton Polontschitsch von Lindorf, in die Kenntniß seines Aufenthalts setze, als im Widrigen mit Bezug auf die §§. 24 und 277 B. G. B. zur Todeserklärung geschritten, und sein Vermögen denen sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Graffschaft Auersperg am 25. April 1816.



### Vorladung = Edikt.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Sonnegg wird allen jenen, welche bey dem Verlaß des am 4. Aug. 1813 zu Skriff verstorbenen Halbhüblers Georg Werhar, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, bekannt gemacht, ihre Forderungen bey der hiezu auf den 30. May l. J. bestimmten Tagfagung so gewiß hievort anzumelden und rechtskräftig darzutun, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird. Bezirksgericht Sonnegg am 18. April 1816.

### Realitäts - Verkauf. 2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Sittich wird bekannt gemacht, es seye auf Ansuchen des Franz Mosina von Grossgaber, wegen behaupteten 87 fl. 53 1/2 kr. W. W., sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbiethung der kaufrechtlichen, dem Martin Kaufsieg, Unterthan der Pfarre St. Veit, gehörigen 314 Baueröhube, sammt darauf befindlichen Gehäusen zu Boja werch, im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 24te May, für den zweyten der 24. Juny, und für den dritten der 24. July l. J. mit dem Besage bestimmt sind, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Tagfagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, so haben Kaufliebhaber an den erst benannten, Feilbiethungstagen jederzeit Vormittags um 10 Uhr zu Bojanwerch zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, bey welcher Gelegenheit auch die diesfälligen Bedingnisse eröffnet werden sollen.

Bezirksgericht der Staats Herrschaft Sittich am 19. April 1816.

### Bekanntmachung.

(3)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die in Execution gezogenen, dem Jakob Komar in Tyrnau sub Hauszahl 14 gehörigen Effekten, bestehend in zwey Eischen, 8 hölzernen Sesseln, einer eisenen Wanduhr, 10 Tellern von Kandelzinn, 7 Weinsöffern, und 430 Centen Heu den 31. May, 21. Juny und 5. July 1816 zu den gewöhnlichen Amtsstunden den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung hindangegeben werden, mit dem Besage, daß, wenn diese Effekten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würden.

Laibach den 10. May 1816.

### Unzeigc.

Bev Endesunterzeichneten sind Wachskerzen von jeder Qualität das Pfund zu 1 fl. 20 kr. zu haben. Es sind gute, reine Naturalkerzen, und jede derselben ist mit den Anfangsbuchstaben meines Namens bezeichnet. Meine Wohnung ist auf der Pollana - Vorstadt.

Andreas Schibnig, Lebzelter in Laibach.

### Losziehung in Triest.

Den 15. May sind folgende fünf Zahlen gehoben worden:

27 51 17 46 10

Die nächsten Ziehungen werden am 20. May und 12. Juny in Triest gehalten werden.

### Verstorbene in Laibach.

Den 15. May.

Dem Valentin Fuschna, Zimmermann, f. W. Agnes, alt 28 J., auf der Pollana No. 44.  
Katharina Arderschitscha, ledig, alt 70 J., in der Kapuziner Vorstadt No. 12.  
Dem Georg Podschlep, Wirth, alt 72 J., an der Wienerstraße No. 73.



Versteigerung eines Einkehrwirthshauses an der Triester Straffe in Pulzgau. (2)

Von der Herrschaft Windenau wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf freywilliges Ansuchen des Franz Hlatzer, diesherrschaftlichen Unterthans und Wirth zu Oberpulsgau, in die öffentliche Versteigerung seiner über dienstbaren Hubgrundes un Einkehrwirthshauses bewilliget, und die Versteigerung Tagsatzung auf Pängstdienstag den 4. Juny d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey der zu verkaufenden Realität in Oberpulsgau, zwischen Warburg und Feistritz anberaumbt worden.

Dieses Einkehrwirthshaus liegt an der Triesterstrasse, das Wohnhaus und die nöthigen Wirthschaftsgebäude sind gemauert, und im guten Stande, die dazu gehörigen Grundstücke sind von großen Umfange, guter Gleba und vorzüglichen Ertrage.

Diese Realität wird um den gerichtlich erbobenen Schätzungswert pr. 10,000 fl. W. W. aukgerufen, die vortheilhaften Licitationsbedingnisse können in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden. Herrschaft Windenau am 26. April 1816.

### Verlautbarung. 2)

Vom Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Joh. Nep. Obresa wider Georg Thurschitz wegen schuldigen 91 fl. 41 kr. E. W. sammt Interessen und Gerichtskosten, die versteigerungsweise Feilbietung der in die Pfändung gezogenen, zu Saverch gelegenen, und zur Staatsherrschaft Freudenthal dienstbaren, auß einem gemauerten Hause, zwey Kraitkeller, einem hölzernen Viehstalle, Getreidkajzen und Brunnen, dann 8 Aeckern von beyläufig 20 Mezen Gerraidanbau; 3 Wiesen von beyläufig 40 Juhren Heuschung, und einigen Waldtheilen bestehenden, und sammt einigen zugehörigen Fahrnissen, gerichtlich auf 1794 fl. 7 kr. geschätzten halben Hube bewilliget, und hiezu der 31. May, 1. und 31. July d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch darunter hindangegeben würde, und der Käufer die intabulirten Schulden, in so weit sich der Weisboth erstrecken wird, übernehmen müsse, falls die Gläubiger vor der allenfals vorgesehenen Aufständung nicht bezahlt seyn wollten.

Es werden nun alle Kauflustigen an den vorbestimmten Tagen zu Saverch Haus Nro 5. zu erscheinen mit dem Besaysge eingeladen, daß die weitem Kaufbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Kanzley eingesehen werden können.

Freudenthal am 25. April 1816.

### E d i k t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Michael Martinz von Stephanskorf wider Lukas Snoy von Oberkafschel, wegen laut Urtheil dd. 1. July 1815. schuldigen 467 fl. 50 kr. W. E. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der dem Schuldner Lucas Snoy eigenthümlichen, zu Oberkafschel sub. Haus Nro. 13 gelegenen der Staatsherrschaft Kalltenbrun sub Urb. Nro. 20 zinsbaren halben Kaufrechtshube sammt Zugehör nach dem diesfälligen Schätzungskostolle vom 2. Dezember 1815 gewilliget worden. Da man nun hiezu die erste Feilbietungstagsatzung auf den 12. Juny, die zweyte auf den 12. July, und die dritte auf den 12. August l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt hat, daß falls diese halbe Hube weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey dritter Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden wird, so werden dessen alle Kauflustige, insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Besaysge verständiget, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kommanda Laibach den 30. April 1816.



gemacht. *Se. Majestät* haben daher mit-  
telst Allerhöchster Entschliessung vom 25. April  
anzuordnen geruhet, daß dieses menschen-  
freundliche und patriotische Benehmen zur als-  
gemeinen Kenntniß gebracht, und dem mil-  
den Geber das Allerhöchste Wohlgefallen zu  
erkennen gegeben werde. (W. 3.)

## U n g a r n.

### P r e s b u r g.

Die Pesther ungarische Zeitung vom 27.  
April meldet Folgendes: „Nach verschiedenen  
traurigen Nachrichten haben wir von Szeged  
ein folgendes glaubwürdigen Bericht erhalten.  
Der Schaden, den unsere Stadt durch  
die Ueberschwemmung erlitten, ist unbeschreib-  
lich. Das Wasser hat sich nicht nur über  
unsere ganze Gegend verbreitet, sondern hat  
auch die Dämme durchbrochen, und ei-  
nen großen Theil deer Stadt so über-  
schwemmt, daß mehr als 1500 Häuser zu-  
sammgestürzt sind. Wo auch das Wasser von  
oben nicht zukommen konnte, wurde das Erd-  
reich so mit Wasser gesättiget, daß es die  
Grundfesten der Häuser durchweichte, und  
gleiches Unglück bereitete. Die Gegend von  
Vedrész, welche in unserem Vaterlande  
vielleicht als erstes Beyspiel des Fleißes gel-  
ten könnte, und in der Hr. Stephan v. Vedral's  
städtischer Ingenieur, mit wenigen Kräften,  
aber sehr großer Mühe durch Dämme meh-  
rerer tausend Jochlandes vor der Ueberschwem-  
mung geschützt hatte, steht jetzt ganz in Was-  
ser. Zwischen Vasarhel und Szegedin ist  
der schöne Damm so zerstört, daß man zwis-  
schen diesen zwey Städten mit Schiffen fah-  
ren muß. Der Schrecken wegen der Gewalt  
der Ueberschwemmung war so groß, daß fast  
eine ganze Woche hindurch die Glocken un-  
ausgesetzt geläutet wurden, damit alles auf  
die Dämme eise, und ohne diese allgemeine  
Hülfe würde die Verwüstung noch viel grö-  
ßer gewesen seyn. Vor 46 Jahren ereigne-  
te sich eine ähnliche Ueberschwemmung, die,  
nach dem Zeichen an der Stadtmauer, noch  
4 Daum-Breiten höher war; aber sie rich-  
tete nicht so vielen Schaden an, weil das  
Wasser nur von oben kam; jetzt aber hat das  
unterirdische Gewässer eben so viel Unheil ge-  
macht. Aus 2 — 3 Klafter tiefen Brunnen

kann man mit der Hand das Wasser schöpfen  
und das Erdreich der Gärten ist so überfät-  
tiget, daß, wenn man mit einem Stecken  
oder auch nur mit dem Fuß daselbe drückt,  
sogleich Wasser heransquillt. Zwar fängt  
es an zu fallen, aber ganz sind wir noch nicht  
außer Besorgniß, denn das Schneewasser ist  
noch zurück. Was uns aber am meisten be-  
kümmeret, ist, daß wir auf unsern Aeckern  
und Wiesen nichts Äruden werden, und die  
zurückbleibenden Sümpfe allerley Krankhei-  
ten herbeysühren können. (Fr. 3.)

## A u s l a n d.

### D e u t s c h l a n d

Zu Frankfurt waren zwey Abgeordnete der Is-  
raelitischen Gemeinde zu Jerusalem, welche den  
größten Theil von Europa bereisen, um bey  
ihren Glaubensgenossen für ihre leidenden  
Brüder milde Gaben einzusammeln, einge-  
troffen. Bekanntlich leben die Juden zu Je-  
rusalem, wie die dortigen Ebräen, in ei-  
nem sehr gedrückten Zustande; sie besaffen  
sich fast gar nicht mit dem Handel, sondern  
studieren den Talmud, ein Theil der einge-  
henden Gelder ist zu Lösung mehrerer in Tür-  
kischer Sklaverey schwachtender Individuen  
bestimmt; jene Abgeordnete sprechen die Hebrä-  
ische Schriftsprache, und haben einen Dolmetscher  
bey sich. (W. 3.)

## I t a l i e n.

### B e y d e S i c i l i e n.

Der 1. April war für die unglücklichen  
Bewohner der Stadt Vasto in Abruzzo (Pro-  
vinz Chieti) ein Tag des Schreckens und  
Entsetzens. Nachdem eine ungewöhnliche Mas-  
se von Schnee seit längerer Zeit die Umge-  
gend bedeckt hatte, und die drey Tage hin-  
durch ein unaufhörlicher Plakregen mit  
Sturmwind eingetreten war, senkte sich am  
obigen Tage, von der Porta Palazzo eine  
halbe Miglie weit, das Erdreich plötzlich,  
spaltete sich an mehreren Punkten, und riß  
Alles in etnen ungeheuren Schlund mit sich  
hinab. Die sonst so anmuthige, mit Land-  
häusern und Gärten besäete Gegend, die  
schon grünenden und mit üppigen Dehlbäu-  
men besetzten Fesler bieten jetzt nur den schwer-



lichen und grausenvollen Anblick von Trüm-  
mern, geborstenen oder über Abgründe kän-  
genden Mauern, Schänden Felsblöcken und  
unförmlichen Massen aufgethürmter Erde dar.  
Die Zahl der zu Grunde gegangenen Dehl-  
bäume soll an 14,000 betragen; die meisten  
sind ganz verschüttet, andere mit den Wur-  
zeln zu oberst gefehrt. Der nahe an jenem  
Thor gelegene Pallast des Fürsten ist zur Hälfte  
eingestürzt; die Magazine der Marine  
sind völlig zerstört. Verschiedene Collecten  
sind für die Nothdürftigen bereits veranstal-  
tet, und den Verunglückten auf diese Weise  
einige Unterstützung zugewendet worden.

Nach am Meeresufer zeigten sich eben so  
ungewöhnliche als schreckliche Erscheinungen;  
das Meer stieg mit brüllenden Wogengänge  
so hoch über das Ufer hinaus, daß es mehr  
als 130 Fuß weit landeinwärts gedrungen  
ist.

Man befürchtet sehr, daß nach diesem  
Erdsturz noch mehrere von den nach der See  
hin gelegenen Gebäuden wanken und einstür-  
zen möchten. (S. 3.)

#### Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Einer am 21. April zu Mailand erschie-  
nenen Bekanntmachung der k. k. Regierung  
zufolge, haben Se. Maj. mittelst allerhöchster  
Entschliessung vom 14. März bey schweren  
Polizey-Übertretungen die Anwendung der  
körperlichen Strafe der Stockschläge, sowohl  
als Hauptstrafe, als auch als Verschärfung  
oder Surrogat anderer Strafen, im ganzen  
Umfange des Lombardisch-Venezianischen Kö-  
nigreiches abzuschaffen gerubet, und haben  
sich die betreffenden Behörden in Hinsicht der  
an Stelle derselben zu setzenden Strafen an  
die im §. 22. des Gesetzbuches über schwere  
Polizey-Vergehen aufgestellten Grundsätze  
zu halten. (S. 3.)

#### Frankreich.

Auf Requisition des Präsidenten des Pres-  
dotalgerichtes vom Departement der Sar-  
the, sollte sich dieser Gerichtshof am 1. d.  
nach der Stadt Lude verfügen, um daselbst  
über eine Bande Gerichte zu halten, deren  
Glieder sich „Bonapartes Geyer“ nannten,  
und unter dem Vorwande, Anhänger des  
Usurpators zu seyn, in mehreren Gemeinden  
die jäggelosesten Ausschweifungen begingen,

und Verheerungen, Mord und Plünderungen  
ausübten. Drey und zwanzig sind verhaftet  
und werden vor Gericht gestellt. (W. 3.)

Der Gen. Camborne, welcher Napoleon  
nach der Insel Elba gefolgt, mit demselben  
zu Cannes in Frankreich gelandet, darauf in  
der Schlacht bei Waterloo schwer verwundet,  
dann in engl. Kriegsgefangenschaft gerathen,  
und der Verbrechen, dem König verrathen,  
die Regierung mit bewaffneter Hand ange-  
griffen, auch der Gewalt sich unbefugt be-  
mächtigt zu haben, angeklagt war, wurde  
vom permanenten Kriegsgerichte für nichtschul-  
dig erklärt, und sonach in Freiheit gesetzt.

Der Prozeß des Gen. Camborne der für  
nicht schuldig erkannt wurde, aber noch im-  
mer im Gefängniß sitzt, soll auf Ansuchen des  
Gen. Procurators revidirt werden. Da er  
sich gleich wie der Gen. Drouot auf den Ver-  
trag von Fontainebleau stützte, und aufge-  
hört hatte, französische Bürger zu seyn, weil  
er Bonaparte nach der Insel Elba folgte,  
sandte nach Bonapartes Abdankung aus  
England, wo er sich als Verwundeter  
und Kriegsgefangener befand, seine Unter-  
werfung an den König von Frankreich, und  
kam nach seiner Genesung allba an. (W. 3.)

Das Revisionskonseil der ersten Militär-  
Division hat am 4. May. die Apellazion des  
königl. Procurators gegen das Urtheil des  
Kriegsgerichts verworfen, und das Löspre-  
sprechungs-Urtheil über General Camborne  
bestätigt. Aus einem Verzeichniß ersieht man:  
daß nach der gegenwärtigen Organisation der  
Französischen Geistlichkeit 46,550 Stellen vor-  
handen, aber nur 33,096 wirklich besetzt  
sind, so daß also 13,454 Subjekte fehlen, näm-  
lich 3654 Sulkursalen, 7000 Vikarien und  
2800 Priester überhaupt. Nach dem neuen  
vorgelegten Organisationsplan will man die  
Zahl der geistlichen Stellen auf 51,302 ver-  
mehrten, 41 neue Erzbisthümer oder Bisthü-  
mer, 91 General-Vikariate, 681 Kanonika-  
te und 3939 Sulkursal-Pfarren hinzufü-  
gen.

Die Dotationen der ersten und 2. Classe  
von 1000 und 1500 Fr. sollen jede um 500  
Fr. vermehrt, und die Vikarien, welche bis  
jetzt keinen Gehalt hatten mit 500 Fr. jähr-  
lich bezahlt werden. (W. 3.)



Der Fürst v. Talleyrand, welcher gegenwärtig auf seinem Landgute Valencay lebt, hat sich ganz von den Geschäften zurückgezogen. Der Abbe de Pradt, über welchen sich der spanische Hof nachdrücklich beschwert hatte, begiebt sich nach Auvergne, wo er geboren wurde.

Nach Briefen aus Malta, haben die Generale Savary und Lallemand Erlaubniß erhalten, sich nach Amerika einzuschiffen.

(W. 3.)

### P o l e n .

Der General Carnot befand sich am 15. April noch zu Warschau.

Kürzlich haben sich 4 Pohlische Offiziere zu Warschau erschossen, ohne daß die nähere Veranlassung zu diesen Selbstmorden bekannt geworden wäre.

(W. 3.)

### S p a n i e n

Der König hat die sonst zu den großen Hoffeyerlichkeiten gehbrigen Stiergefächte der beyden bevorstehenden Vermählungen, zur Vermeidung des Kostenaufwandes, folglich nicht weil selbe bereits in allen civilisirten Staaten abgeschafft sind, verboten.

### G r o ß b r i t a n n i e n .

Nach dem dem Parlamente vorgelegten Uebersichten betrug das Britische reine Staatseinkommen in dem Jahre welches mit dem 5. April 1816 zu Ende ging 65,292,135 Pf. Sterl., im vorhergehenden 65,806,470 Pf. Sterl.

(W. 3.)

Nachrichten aus New-York vom 17. März melden, daß sich das Gerücht allda verbreitet habe, Lavalette sey daselbst am Bord des Schiffes Eugen aus Havre de Graces angekommen. Da seit seiner Entweichung nichts gehbrt worden, daß er auf dem festen Lande zum Vorschein gekommen, so ist diese Nachricht wahrscheinlich.

(W. 3.)

### N i e d e r l a n d e .

Viele auf halben Sold gesetzte Offiziere haben bey der Regierung um Dienste in unsern Ost- und Westindischen Kolonien nachgesucht, und schon sind mehrere mit Erbhung ihrer Grade in Dienstthätigkeit gesetzt worden: im Monathe May werden sie an

Bord der Expedition, welche um diese Zeit unter Segel gehen soll, abreisen. (W. 3.)

Der General Vandamme hält sich noch zu Gent auf, und darf allda noch bis zum 15. May bleiben, um seine Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Man glaubt, es werde nach Amerika gehen

### W e s t i n d i s c h e I n s e l n .

Zu Cayes und Faemel, in Pethions Antheile von St. Domingo, haben sich kürzlich einige weiße Franzosen niedergelassen. Es entstand hierüber ein Tumult, der aber unterdrückt, und der Anführer, Oberst Mosambique, auf Pethions Befehl erschossen wurde. Christoph lieh seinerseits vor kurzem zwei Nordamerikaner erschieszen, die zwei Sacke Kaffee ohne Zoll ausgeführt hatten.

(W. 3.)

### O s t i n d i e n .

Die Zeitung von Calcuta vom 12. Sept. v. J. enthält folgende Anekdote: Eine 72jährige Hinduwittwe wollte sich, der Gewohnheit nach, mit dem Leichnam ihres verstorbenen Gatten verbrennen. Als der Holzstoß angezündet wurde, reute sie ihr Entschluß, sie kämpfte verzweifelt mit den Flammen, und entsean, so sie gleich angebanden gewesen. Sie warf sich den englischen Postenbeamten, die dem Opfer beizuhilfen, zu Füßen, und beschwor sie um Rettung. Man führte die Unglückliche, trotz des Wurrens des Volks, nach Hause; aber sie starb in zwei Tagen, nachdem sie noch fürchterliche Schmerzen ausgestanden hatte.

(W. 3.)

### M i s z e l l e .

In London verkauft man jetzt ein Pulver, welches in Wasser aufgelöst, ein gutes Bier giebt. Man kann sich demnach das Bier so schwach machen als man will, ohne den Brauer dazu nöthig zu haben. — — — (R. 3.)

### W e c h s e l - C o u r s i n W i e n .

am 18. May 1816.

Augsb. für 100 fl. Curr. fl. } 340

Ufa.

2 Mo.

Conventionsmünze von Hundert 344 1/3 fl.